



**Satzung zur Änderung der
Prüfungsordnung
für sprachpraktische Module
der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 4. Oktober 2017**

(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2017/2017-61.pdf>

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG - erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungsordnung für sprachpraktische Module der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 31. März 2017 (Fundstelle: <http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2017/2017-22.pdf>) wird wie folgt geändert:

1. § 6 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 2 Satz 1 wird der Spiegelstrich „IT English,“ gestrichen.
- b) Als neuer Abs. 3 wird eingefügt:

„(3) Auf die Module

- IT English – Security
- IT English – Debating Legal Issues

entfallen jeweils 3 ECTS-Punkte; die Modulprüfung wird nach Maßgabe des Modulhandbuchs durch Portfolio, Referat, mündliche Prüfung oder schriftliche Prüfung erbracht.“

c) Der bisherige Abs. 3 wird zu Abs. 4.

§ 2

- (1) Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gemäß bisher geltender Prüfungsordnung bereits absolvierte Module und nach Maßgabe des Modulhandbuchs in Teilen absolvierte Module bleiben von dieser Änderungssatzung unberührt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 24. Mai 2017 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 4. Oktober 2017.

Bamberg, 4. Oktober 2017

gez.

Prof. Dr. Dr. habil. G. Ruppert

Präsident

Die Satzung wurde am 4. Oktober 2017 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 4. Oktober 2017.